

L 4 P 24/11 B

Land
Sachsen-Anhalt
Sozialgericht
LSG Sachsen-Anhalt
Sachgebiet
Pflegeversicherung
Abteilung
4
1. Instanz
SG Halle (Saale) (SAN)
Aktenzeichen
S 21 P 25/11 ER
Datum
23.09.2011
2. Instanz
LSG Sachsen-Anhalt
Aktenzeichen
L 4 P 24/11 B
Datum
15.02.2012
3. Instanz
Bundessozialgericht
Aktenzeichen

-
Datum

-
Kategorie
Beschluss

Die Beschwerde gegen den Beschluss des Sozialgerichts Halle vom 23. September 2011 wird als unzulässig verworfen.

Gründe:

I.

Das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach [§ 86 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG) endete durch übereinstimmende Erledigungserklärungen der Beteiligten. Mit Beschluss vom 23. September 2011 entschied das Sozialgericht Halle (SG), dass der Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen habe und setzte den Streitwert auf 5.000,00 Euro fest.

Mit seiner am 26. Oktober 2011 erhobenen Beschwerde wendet sich der Antragsteller gegen seine Kostentragungspflicht und begehrt eine Entscheidung, wonach die Antragsgegner die Kosten zu tragen haben.

II.

Die Beschwerde ist unzulässig. Im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ist, so wie vom SG getroffen, eine eigenständige Kostenentscheidung erforderlich, da es sich um ein selbständiges Verfahren handelt (vgl. hierzu Keller/Leitherer in Meyer-Ladewig u. a., SGG, 9. Auflage, § 86 b Rdnr. 55 mit weiteren Nachweisen). Die Vorschriften über die Kosten nach [§§ 183 ff. SGG](#) finden entsprechende Anwendung. Vorliegend richtet sich die Festsetzung der Kosten nach [§ 197 a SGG](#) in Verbindung dem Gerichtskostengesetz und den Vorschriften der [§§ 154 bis 162](#) der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), da weder der Antragsteller noch die Antragsgegner zu den kostenprivilegierten Personen nach [§ 183 SGG](#) gehören.

Nach [§ 197 a Absatz 1 SGG](#) in Verbindung mit [§ 158 Absatz 2 VwGO](#) ist die Entscheidung über die Kosten unanfechtbar. Das vom Antragsteller eingelegte Rechtsmittel ist daher nicht gegeben.

Dieser Beschluss ist nach [§ 177 SGG](#) unanfechtbar.

Rechtskraft
Aus
Login
SAN
Saved
2012-03-16